

(KW 5)

Krafts Regierungserklärung zur Digitalisierung: Chance vertan – Slogans statt Konzepte

Frau Krafts Regierungserklärung in dieser Woche hatte eine bedenkliche Öko-Bilanz: Viel Verpackung, wenig Inhalt. Anstatt nach der misslungenen Jahresauftaktpressekonferenz wenigstens heute konkrete Konzepte vorzulegen, wie diese Landesregierung die Stärken unseres Landes durch die Digitalisierung ausbauen möchte, verhedderte sich Frau Kraft einmal mehr im Klein-Klein. Ein Plan, eine Strategie, eine Vision – all das wäre notwendig, war aber nicht erkennbar. Offensichtlich ist die Digitalisierungs-Initiative der Landesregierung in der PR- und nicht in der Planungsabteilung der Staatskanzlei entstanden.

Frau Kraft war mit ihrer Regierungserklärung unserer Aufforderung vom vergangenen Monat gefolgt. Die Ministerpräsidentin redete von NRW 4.0 und blendete dabei die Realität in unserem Land aus: Investitionsklima, Wettbewerbsfähigkeit und Infrastruktur müssen besser werden, sonst scheitert der digitale Traum an der analogen Realität.

Die Politik muss den digitalen Wandel vorantreiben, indem sie die richtigen wirtschaftlichen, bildungs- und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen schafft und dafür sorgt, dass unsere Gesellschaft durch die fortschreitende Digitalisierung enger zusammenrückt. Wir wollen Impulse setzen, indem wir die rot-grünen Hindernisse einreißen: Wir müssen Bürokratie abbauen, die Abgabenlast für Unternehmen senken, die Verkehrs- und Infrastruktur auf Vordermann bringen und die Wirtschaftsförderung ausbauen. Das alles würde die Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens real und nicht nur virtuell stärken. Neben der Wirtschaftskraft müssen wir auch den Bildungsbereich bei der Digitalisierung deutlich stärker in den Blick nehmen. Schon in den Schulen müssen wir damit anfangen, unsere jungen Menschen auf die digitale Welt vorzubereiten. Die Menschen und die Unternehmen in unserem Land haben alle Potentiale, um zu den Gewinnern der Digitalisierung zu gehören. Die Industrie 4.0 ist die Zukunft des Industrielands Nordrhein-Westfalen. Denn: Nordrhein-Westfalen kann mehr als die Politik der derzeitigen Landesregierung erlaubt! Wir werden daran arbeiten, dass die Digitalisierung eine Erfolgsgeschichte für unser Land wird.

Pressestelle

Axel Bäumer	- Pressesprecher	Tel: (0211) 884-2213	Mobil (0151) 1 884 10 71	axel.baeumer@cdu-nrw-fraktion.de
Nils Sönksen	- Pressereferent	Tel: (0211) 884-2355	Mobil (0151) 1 884 10 90	nils.soenksen@cdu-nrw-fraktion.de
Teresa Leson	- Sekretariat/Internet	Tel: (0211) 884-2018	Mobil (0151) 1 884 10 83	teresa.leson@cdu-nrw-fraktion.de
		Tel: (0211) 884-2213		cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de

Rot-Grün watscht Innenminister Jäger öffentlich ab

Innenminister Ralf Jäger ist mit seiner Forderung nach einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in den eigenen Reihen gescheitert. In der Plenardebatte am Freitag durfte er sich nicht einmal selbst zu der Thematik äußern. Stattdessen hat die rot-grüne Landesregierung mit Justizminister Kutschaty einen erklärten Gegner der Vorratsdatenspeicherung ans Rednerpult geschickt. Bei der Schlussabstimmung haben dann auch die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen Herrn Jäger im Stich gelassen. Das war eine öffentliche Demütigung erster Klasse für den Innenminister.

Die Glaubwürdigkeit von Herrn Jäger hat durch die Debatte erheblich gelitten. Der früheren Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hat Jäger „Strafvereitelung“ (focus.de, 18.5.2013) vorgeworfen, weil sie die Vorratsdatenspeicherung abgelehnt hat. Sie agiere „aus parteipolitischem Kalkül, anstatt sich für die Interessen der Opfer von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch einzusetzen“ (WZ, 26.6.2012); dies sei „mit gesundem Menschenverstand nicht mehr zu erklären“ (dpa, 26.3.2012), so Minister Jäger damals. Ab sofort gelten diese Worte auch für Herr Jäger selbst.

Allein in Nordrhein-Westfalen sind in den Jahren 2011 bis 2013 rund ein Viertel der über 1.000 Verfahren im Bereich Kinderpornografie erfolglos verlaufen, weil die Ermittler nicht auf die Kommunikationsdaten der Verdächtigen zugreifen durften. Dieser Zustand ist mehr als beschämend. Die CDU-Landtagsfraktion fordert die rot-grüne Landesregierung daher auf, sich mit Nachdruck auf Bundesebene für eine verfassungskonforme Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.

CDU-Landtagsfraktion gedenkt der Opfer des Holocaust

Anlässlich des 70. Jahrestags der Befreiung des deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen am 27. Januar 1945 hat die CDU-Landtagsfraktion zu Beginn ihrer wöchentlichen Sitzung aller Opfer des Nationalsozialismus gedacht.

„Die Erinnerung an dieses einzigartige Menschheitsverbrechen wachzuhalten ist die Aufgabe aller Deutschen. Der Holocaust ist Teil der deutschen Identität. Aus der Erinnerung ergibt sich der Auftrag, zu jeder Zeit für die unveräußerliche Würde und gegen jede Form von Antisemitismus einzutreten. Seit der Aussöhnung mit Israel durch Konrad Adenauer pflegt Deutschland zugleich ein besonderes Verhältnis zu Israel und zu den Deutschen jüdischen Glaubens, die ein selbstverständlicher Teil Deutschlands sind. Aufgabe des Landes ist es, gerade jungen Menschen, auch denen mit Zuwanderungsgeschichte, die Erinnerung an diese Geschehnisse nahezubringen und die Lehren daraus zu vermitteln“, erklärte der CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzende Armin Laschet heute in Düsseldorf.

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag und seit 2005 auch Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust.

Ärzteversorgung: Zeitpunkt des rechtzeitigen Handelns ist längst überschritten

Viele Studien prognostizieren schon heute für Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland einen massiven Ärztemangel. Die veränderten Rahmenbedingungen in der Ausbildung und die veränderten Lebensbedingungen für junge Ärzte führen zu einer dramatischen Unterversorgung, vor allem in ländlichen Regionen. Es ist nicht mehr fünf vor Zwölf, sondern der Zeitpunkt des rechtzeitigen Handelns ist längst überschritten!

Die Lücke zwischen dem Ärzte-Nachwuchs und den ausscheidenden Ärzten ist faktisch bereits heute schon da. Ein deutlicher und schneller Ausbau der Studienplätze in Medizin ist daher überlebensnotwendig. Immerhin müssen wir zehn bis zwölf Jahre auf fertig ausgebildete Ärzte warten. Seit dem Ende der 14. Legislaturperiode beschäftigen sich der Landtag schon mit der wichtigen Idee einer Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe. Jährlich verlieren wir durch den Schlingerkurs der Landesregierung allein dort 160-170 Ärzte aller Kategorien. Da sind die 60 Studenten aus Bochum nur ein zartes Pflänzchen, denn es bleibt ein jährliches Defizit von 100 Ärzten, allein in Ostwestfalen-Lippe!

Um eine wohnortnahe medizinische und gesundheitliche Versorgung sicherzustellen und zu gewährleisten brauchen die Mediziner außerdem bei Ihrer Selbstverwaltung Unterstützung aus der Politik und eine Verschlankung der Regularien. Auch die tendenzielle Überversorgung in strukturstarken Regionen muss auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Landesregierung tut schon seit Jahren zu wenig gegen die dramatische Entwicklung und verzögert durch Taktieren eine schnelle Lösungsfindung. Damit trägt sie eine große Mitverantwortung am Ärztemangel der Zukunft.

Landesregierung will dramatischen Lehrermangel bei den MINT-Fächern aussitzen

Der alarmierende Lehrermangel im Bereich der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) wird von dieser Landesregierung schlichtweg ausgeblendet. Durch den demographiebedingten Rückgang der Schülerzahlen droht in Nordrhein-Westfalen ein massiver Fachkräftemangel. In ihrer Regierungserklärung hatte Ministerpräsidentin Kraft betont, welche besondere Rolle die MINT-Fächer auch für die Bewältigung des digitalen Wandels spielen. Sie machte aber keinen einzigen Vorschlag, wie sie dem drohenden Lehrermangel entgegenwirken und das dramatisch schlechte

Abschneiden unserer Schülerinnen und Schüler in den MINT-Fächern beim bundesweiten Schulleistungsvergleich verbessern möchte.

Fakt ist: Wir haben in Nordrhein-Westfalen derzeit rund 52.000 Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung in einem MINT-Fach. Diese Zahl wird sich laut Studie des Bildungsforschers Klaus Klemm bis zum Jahre 2025 mehr als halbieren, denn jeder zweite dieser MINT-Lehrerinnen und Lehrer ist heute bereits älter als 50 Jahre. Die absehbare Pensionierungswelle, die auf unser Land zurollt, kann nicht einmal ansatzweise durch die Zahl an nachwachsenden Lehrkräften kompensiert werden. Zudem liegt die Studienabbrecher-Quote in den MINT-Fächern bei 56 Prozent.

Aufgabe von Landespolitik ist es also, neue Konzepte und Initiativen zu entwickeln und durch gezielte Förderung wieder mehr junge Menschen für Naturwissenschaften und Technik und die damit verbundenen Berufsmöglichkeiten zu begeistern. Andernfalls ist der Innovations-, Industrie- und Technikstandort Nordrhein-Westfalen ernsthaft gefährdet.

Pflege: Bürokratieabbau hilft Betroffenen

Es gibt tausende Vorschriften, die die bürokratischen Pflichten von Pflegepersonal regeln. Es bestehen Dokumentationspflichten für fast alle Bereiche der Pflege. Von Hygiene über Medikamenten- und Flüssigkeitsaufnahme bis hin zur Wunddokumentation – alles muss detailliert festgehalten werden. Für die Pfleger ein gewaltiger Bürokratieaufwand, der zum Nachteil für die Pflegebedürftigen wird.

Das Statistische Bundesamt hat längst ermittelt, dass dieser Aufwand in den letzten Jahren immer umfangreicher geworden ist und mittlerweile 13 Prozent der täglichen Arbeitszeit des Pflegepersonals pro Patient in Anspruch nimmt. Darüber hinaus entstehen durch die Dokumentationspflichten Kosten von 2,7 Milliarden Euro jährlich – Geld, das besser den Pflegenden zugutekommen sollte.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat das Bundesgesundheitsministerium ein Projekt zum Bürokratieabbau ins Leben gerufen und finanziell unterstützt. Im Ergebnis wurde der Praxistest von allen beteiligten Stellen für gut und praxistauglich befunden. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich für die Umsetzung dieses Bürokratieabbaumodells einzusetzen und dies in die noch vorzulegende Durchführungsverordnung zum GEPA NRW zwingend aufzunehmen. Bürokratieabbau im Bereich der Pflege ist machbar und dringend nötig!

Braunkohleindustrie in schwieriger Zeit unterstützen

Wir brauchen eine Debatte darüber, wie Nordrhein-Westfalen auch bei der Energiewende Energieland Nr. 1 bleiben kann. In Zeiten von voraussichtlich zurückgehenden Braunkohlemengen in der Verstromung darf die Landesregierung sich nicht länger der

Debatte darüber entziehen, welche Möglichkeiten es gibt, diesen sich abzeichnenden Prozess der Umstrukturierung in der Region und im Unternehmen sinnvoll zu flankieren.

Die Landesregierung hat mit der Ablehnung unseres Antrags die Chance verpasst, zügig faire und von Industrie und Betroffenen akzeptierte Rahmenbedingungen für die Braunkohle-Förderung im Tagebau zu schaffen und die immer noch notwendige Fördermenge auch über 2030 hinaus sicherzustellen. Rot-Grün beweist damit keinerlei Gespür für die drängenden Fragen der Energiewende und belastet sehenden Auges die Menschen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Die rot-grüne Landesregierung hat angekündigt, bis Mitte 2015 eine neue Leitentscheidung zum Braunkohletagebau in Garzweiler herbeizuführen. Diese kann nur dann hilfreich sein, wenn sie zur Vermeidung neuer Unsicherheiten tatsächlich zügig erfolgt und wesentliche Eckdaten zur neu geplanten Abbaukante, zu den verbleibenden Abbaumengen und zum Abstand zur Wohnbebauung enthält.

Die Energiewende ist ein Generationenprojekt, in dem auch die Braunkohle mit der Option der stofflichen Nutzung neue Chancen bietet. Der politische Diskurs darüber, wie Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Energiewende seine Stärken und Interessen einbringen will, darf nicht wieder aus taktischen Gründen verschoben werden.

Wissenschaftsministerium redet sich selbst schön

In einer Broschüre von Wissenschaftsministerin Schulze versucht die Ministerin ihre Erfolge seit 2010 darzustellen. Das Papier beschönigt, verschweigt und verkürzt viele Sachverhalte. Es ist an wenigstens zwei Stellen nicht aktuell und greift auf falsche Zahlen zurück. Außerdem ist das Ministerium sich nicht zu schade, sich für Erfolge zu rühmen, deren Beginn in die schwarz-gelbe Regierungszeit zurückfällt.

Während die Ministerpräsidentin gerade das Internet entdeckt hat und in ihrer Regierungserklärung besonders im Hochschulbereich Erfolge sehen will, kommt das Wort „Digitalisierung“ in der Zwischenbilanz von Frau Schulze nicht mit einem Wort vor. Stattdessen beschönigt die Ministerin unter anderem die Studierendenzahlen und verschweigt, dass das Verhältnis von Studierenden zu Professoren an Universitäten in keinem Bundesland so schlecht ist wie in Nordrhein-Westfalen.

Mehr Flexibilität für die interkommunale Zusammenarbeit von Kommunen

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiges Zukunftsthema vor allem für Kommunen im ländlichen Raum. Durch erfolgreiche Kooperationen können bestehende Dienstleistungen der öffentlichen Hand für die Bürgerinnen und Bürger des Landes effizient gesteuert und weiterentwickelt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat mit einem Antrag vom 11. Februar 2014 (Drucksache 16/5039) eine stärkere Flexibilisierung der Interkommunalen Zusammenarbeit gefordert. Die Ermöglichung einer umfassenden interkommunalen Zusammenarbeit ist für die Zukunft der nordrhein-westfälischen Kommunen richtungsweisend. Bisher bestehende Hindernisse werden konsequent beseitigt und neue Formen der Unterstützung und des Austausches auf den Weg gebracht. Dabei ist sowohl die Erschließung neuer Themenfelder als auch die zukünftige Einbeziehung weiterer Kommunen in interkommunale Kooperationsmodelle anzustreben. Auf welchen Ebenen eine solche interkommunale Zusammenarbeit Sinn macht und wo nicht, ist eine Entscheidung vor Ort. Ein Schritt hin zu optimalen Rahmenbedingungen wurde nun mit Unterstützung der CDU geschafft. Gleichzeitig wurde das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit umfangreich reformiert.

Energieeffizienz durch Gesetzesänderung steigern

Das Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil von Strom durch so genannte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf 25 Prozent Anteil am Strommarkt zu heben. Momentan sind es rund 16 Prozent am Strommarkt und 20 Prozent am Wärmemarkt. Der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ist deshalb sinnvoll, weil er ein Weg zu mehr Energieeffizienz ist. Diese Technik ermöglicht die gleichzeitige Gewinnung von Strom und Wärme und kann, je nach Anlage, Wirkungsgrade von bis zu 90 Prozent erreichen. Kraft-Wärme-Kopplung ist gerade in den verdichteten Räumen Nordrhein-Westfalens ein sehr kostengünstiger und entscheidender Beitrag zu Effizienzsteigerung und CO₂-Einsparung. Ohne diese Methode wird Nordrhein-Westfalen die Effizienz- und CO₂-Ziele verfehlen.

Die Marke von 25 Prozent am Strommarkt zu erreichen ein sehr ambitioniertes Ziel, was unter den gegebenen Bedingungen des bestehenden Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes nicht erreicht werden wird. Aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion mit SPD und Grünen einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, eine rasche Überarbeitung des bestehenden Gesetzes auf den Weg zu bringen. Der CDU-Fraktion war dabei besonders wichtig, dass jede Förderung technologieoffen erfolgt. Das heißt, dass wir keine Kraftwerkstypen bevorzugen, nur weil sie ideologisch gewollt oder abgelehnt werden.